



An den Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt München  
Herrn Dieter Reiter  
Rathaus, Marienplatz 8  
80331 München

München, 15.07.2022

**Antrag:**

**Gehwege für Fußgänger:innen freihalten – geltendes Recht durchsetzen!**

Die Landeshauptstadt München wird gebeten, (zunächst) in besonders von Gehwegparker:innen betroffenen Gebieten Informationsschreiben an die Falschparker:innen zu verteilen, um sie darüber zu informieren, dass das Parken auf Gehwegen verboten ist und private Stellplätze in Garagen für Fahrzeuge genutzt werden müssen.

Außerdem sollen mit der Polizei München und der Kommunalen Verkehrsüberwachung Maßnahmen erarbeitet werden, wie am effizientesten und effektivsten gegen das Gehwegparken vorgegangen werden kann.

**Begründung:**

Illegales Gehwegparken ist seit der Novelle der StVO 2020/21 ab einer Parkdauer von einer Stunde ein schwerer Verkehrsverstoß, der mit 70-160 Euro Strafe und einem Punkt in Flensburg geahndet wird.

Daher sollen und müssen die Landeshauptstadt München und die Polizei mit größerer Konsequenz gegen Falschparker:innen vorgehen, um die Sicherheit für Fußgänger:innen, Menschen mit Mobilitätseinschränkung und Kinder zu gewährleisten.

Der Ansicht, dass Gehwegparken nicht harmlos ist, folgen mittlerweile übrigens auch die Gerichte: Im März 2022 hat das Verwaltungsgericht Bremen der Klage von Anwohner:innen stattgegeben, dass die örtliche Verkehrsbehörde stärker gegen die Ordnungswidrigkeit des Gehwegparkens vorgehen muss. Die Verkehrsbehörde müsse geeignete Mittel gegen das Gehwegparken ergreifen (z.B. Abschleppen der geparkten Autos).<sup>1</sup>

**Initiative:**

Sonja Haider, Mobilitätspolitische Sprecherin  
Tobias Ruff, Fraktionsvorsitzender  
Dirk Höpner, Stadtrat  
Nicola Holtmann, Stadträtin

---

<sup>1</sup> <https://taz.de/Bremer-Gerichtsurteil-zum-Gehwegparken!/5833805/>